

Regelungen wegen Coronavirus zur Rücknahme von naldo-Fahrkarten im Abonnement

Unsere Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund naldo stehen, durch die Coronavirus-Pandemie bedingt, vor sehr großen Herausforderungen. Mit ihren Bahnen und Bussen sorgen sie derzeit dafür, dass weiterhin ein verlässliches Grundangebot im Öffentlichen Personennahverkehr aufrecht erhalten wird, mit dem zum Beispiel die Beschäftigten in den Krankenhäusern, bei der Polizei, den Versorgungsunternehmen und dem Lebensmittelhandel zu ihrem Arbeitsplatz und wieder nach Hause kommen, dass die Kinder zur Notversorgung gebracht werden und dass ältere Mitbürger zur Apotheke fahren können. Wir bitten unsere Fahrgäste daher um eine solidarische Handhabung bei der Rückgabe von naldo-Fahrkarten.

1. Schülermonatskarten im „Schülerlistenverfahren“ (Schule oder Schülerlistencenter)

- Schülermonatskarten für den Monat März können nicht erstattet werden.
- Schülermonatskarten für den Monat April können **vor** dem 1. Gültigkeitstag, also **bis spätestens 31. März, ausschließlich postalisch bei der Ausgabestelle** (Schule bzw. bei postalischer Zustellung beim zuständigen Schülerlistencenter) zurückgegeben werden; dann erfolgt keine Berechnung des Monats April. Schüler in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis müssen jedoch folgendes beachten: Wenn eine Schülermonatskarte zurückgegeben wird, entfällt die Bonusregelung bei Eigenanteilen, d.h. dass dann der Monat Juli zusätzlich abgebucht würde.
- Zurückgegebene April-Schülermonatskarten werden nicht erneut ausgestellt.

2. Abo 25

Generell gilt, dass Abo-25-Monatsabschnitte nicht zurückgegeben werden können, da es sich um ein Jahres-Abo handelt, an das die Kunden somit 12 Monate gebunden sind.

3. Alle weiteren Abos

Die Regelungen zu allen weiteren naldo-Abos folgen vsl. am Mittwoch, 25. März 2020 auf www.naldo.de

Verkehrsverbund naldo

Hechingen, 20. März 2020